

Hallische Zeitung

im G. Schweschte'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und anderswärts verkauft.

Abonnements-Preis pro Quartal bei unmittlbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.



literarisches Blatt und Land

Insertionsgebühren für die halbjährliche Zeit 18 Pf., für den Monat 6 Pf., für die tägliche Zeit 15 Pf., für die monatliche Zeit 40 Pf., für die vierteljährliche Zeit 30 Pf., für die vierteljährliche Zeit 40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweschte'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N. 262.

Halle, Sonnabend den 8. November. (Mit Beilagen.)

1879.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 6. November. Prinz Alexander von Hessen ist heute mit seiner Gemahlin auf Einladung der Kaiserin von Russland nach Cannes abgereist. **Paris, 6. November.** Der Kaiser hat die öffentliche Meinung über die türkischen Ereignisse erhalten, worin letzterer sich ernstlich erklärt, die Nachricht, England habe ein Ultimatum an die Pforte gestellt und darin mit der Befreiung des Sultans gedroht, in formeller Weise zu dementsagen. Die Nachricht sei durchaus falsch. Die Pforte habe durch den britischen Botschafter weder eine Note noch ein Ultimatum erhalten. Die Beziehungen zwischen der Türkei und England seien auch ferner eben so freundschaftlich wie zuvor.

Wetzlar, 6. November. Unterhaus. Die Debatte über den Antrag wurde unverändert mit überwiegender Majorität genehmigt; nur die äußerste Linke, welche im Laufe der Debatte Anträge auf Ermäßigung der Dotation und auf alljährliche Bewilligung derselben gestellt hatte, stimmte dagegen. In Verantwortung einer wegen angeblichen Verkaufs von Staatspapieren eingetragenen Interpellation erklärte der Finanzminister Sapor, daß er seine amtliche Stellung nicht zu seinem persönlichen Vortheil missbrauche, daß der wahre Sachverhalt sich aus den mehrseitigen Erklärungen in der Tagespresse ergebe und daß er die volle Verantwortung übernehme.

Serajevo, 6. November. Heute hat hier die feierliche Eröffnung eines Realgymnasiums und eines Militär-Kadettenkorps durch den Feldzeugmeister Herzog von Württemberg stattgefunden. Die Feier begann mit dem Abzügen der Soldatinnen durch 30 Jünglinge von allen Konfessionen und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, welches von dem Lehrkollegium und den Schülern ausgedrückt wurde. In der Feier nahmen viele Offiziere und Beamte, sowie die städtische Vertretung und die Geistlichen von allen Konfessionen Theil.

London, 6. November. Heute findet wiederum ein Ministerrath statt.

London, 6. November. Dem „Neuer'schen Bureau“ wird aus Konstantinopel vom 6. d. gemeldet: Nachdem der türkische Botschafter Muruz Pascha dem Marquis v. Salisbury die Ausführung der von England geforderten Reformen zugesichert hat, ist dem nach Bursa entsendeten englischen Gesandten von Constante die Erleichterung und wird bald in Malta bleiben. Die Pforte ist bereit, mit der Bezahlung der demnächstigen Ausführung der Reformen beschäftigt.

Konstantinopel, 6. November. Die „Politische Correspondenz“ meldet von hier: Der Ministerrath beschloß, dem Sultan zu raten, die von England ge-

forderte Durchführung der Reformen in Kleinasien sogleich anzunehmen und gleichzeitig dieselben Reformen unverzüglich in den europäischen Provinzen durchzuführen zu lassen. Ein Cabinetwechsel ist mindestens rüchsiglich Saib's wahrscheinlich. — Die Pforte ordnete die formelle Uebergabe des Districts Gulinje an Montenegro an.

— Von „bestunterrichteter“ Seite wird die Nachricht, daß England ein Ultimatum oder eine Note an die Pforte gerichtet habe, für unbegründet erklärt. Das Wahre an der Sache ist, daß die Pforte auf die Nachricht von der Entsendung englischer Kriegsschiffe nach den türkischen Gewässern mit der englischen Botschaft in Communication getreten ist.

— Midhat Pascha ist angewiesen worden, die scheinige Unterdrückung der in Syrien ausgebrochenen Unruhen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln herbeizuführen.

Belgrad, 6. November. Der nordamerikanische Gesandte in Wien, Kaffon, hat sich, nach erfolgter Anerkennung der Unabhängigkeit Serbiens durch die nordamerikanische Union und nachdem auch die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen Serbien und den Unionsstaaten geregelt worden ist, in gleicher Mission nach Bukarest begeben.

Deutsches Reich.

Berlin, den 6. November.

Se. Majestät der König haben gerath: dem Königlich württembergischen Staats-Minister a. D., Kammerherrn Freiherrn Barndalen von und zu Hemmingen den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen.

— Die offizielle „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet heute: „Der Direktor des kaiserlichen Gesundheitsamts, Dr. Struck, ist vorgestern Abend aus Karzin hier wieder eingetroffen, doch dürfte hieraus noch nicht die Voraussetzung einer jedes Bedenkens ausschließenden Besserung im Befinden des Reichskanzlers zu ziehen sein.“

— Die dem Abgeordnetenpaar vorgelegte Denkschrift betreffend die Stromregulierung der Weichsel, der Oder, der Elbe, der Weser und des Rheins behandelt in sehr eingehender Weise die Beschaffenheit und die Eigenthümlichkeiten der genannten Ströme, die Verhältnisse des Schiffahrtverkehrs auf denselben, die gegenwärtige Lage der Stromregulierung und die noch erforderlichen Regulierungsarbeiten. An Kosten werden erforderlich sein für die Weichsel 550 000 M. bei einer Bauzeit von 14 Jahren; für die Oder ist ein besonderer Regulierungsplan aufgestellt, man hofft, wenn nicht besondere Umstände eintreten, in sechs Jahren das Ziel zu erreichen, dazu mit einer Summe von 1 200 000 M. auszukommen; für die Elbe beläuft sich

der Kostenüberschlag auf ungefähr 8 600 000 M. Die Gebirgs- und die Weichseln sind die Hauptquellen der Elb- und Oder-Regulierung, die Weichsel ist eine Bauzeit von 4 bis 5 Jahren in Aussicht genommen und eine jährliche Ausgabe von 400 000 M. für den Rhein endlich erheischt die Ausführung der Mäse eine Bauzeit von 18 Jahren und eine Steigerung der in den letzten Jahren bis zu 780 000 M. gemähderten Mittel um nahezu 600 000 M. jährlich.

Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Nach den einleitenden Geschäften wurden die Vorlagen, betreffend die Holzregulierungsfrage für speziell nicht nachweisbare seltene Schiffsbaumaterialien; ferner das Regulativ über die fortbauenden Conten in Lübeck und über die Bewilligung von Privattransitlagern für geräuherte, leere Petroleumfässer; endlich die Verwendung von Surrogaten bei der Herstellung von Zuckersubstituten gemacht und dem Ausschusse für Zoll und Steuern überwiesen. Die Anträge, betreffend die Bestimmung von Stellen bei dem Patentamt wie bei der Disziplinarkammer in Köslin, wurden genehmigt; eben so wurde das Verlangen in Ansehung des Protokolls des Zoll- und Steueramtschusses vom 16. October d. J. gebilligt. Durch mündliche Berichte desselben Ausschusses wurden erledigt: die Ermächtigung des Hauptkonsulats in Danzig zur Ausgabe-übertragung von Zuckern mit dem Antrage auf Steuererleichterung; Eingaben wegen Einweisung der Fährschiffstrasse nach Hamburg in das deutsche Zollgebiet, und endlich Eingaben, betreffend die Nachverpachtung von Baaren in Folge des Sturms vom 30. Mai d. J. Die Mittelvertheilung über eingegangene, den betreffenden Ausschüssen zur Erörterung übertragene, und die Vortragung neuer Eingaben machte den Schluß.

— Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, sowie für Handel und Verkehr haben bei der vorläufigen Kernerung des amtlichen Waarenzeichnisses Folgendes beim Bundesrath beantragt:

Der Bundesrath wolle die vorläufige Kernerung des amtlichen Waarenzeichnisses vom Jahre 1870 und des Nachtrages dazu vom Jahre 1873, welche von der zivilen Bundesratskommission vom 10. Juli d. J. niedergelegten Commission ausgearbeitet und den Bundesregierungen mit dem Ersuchen übermittle werden, dieselbe den Abfertigungsstellen als Anleitung zur richtigen Anwendung der bereits in Kraft getretenen Tarifpositionen zu übermitteln, mit den näher bezeichneten Modificationen genehmigen und beschließen, daß dieselben vorbehaltlich derjenigen weiteren Änderungen, zu denen sich ein Bedürfnis etwa noch ergeben sollte, bis zur Feststellung des in der Ausarbeitung begriffenen amtlichen Waarenzeichnisses ferner in Anwendung gebracht werden. Der erwähnten Anlage entnehmen

15) Werkzeuge der Sühne.

Novelle

von

Gustav Höder.

(Fortsetzung.)

Dieser Hausdau, das Arrangement Leontines, war die Einleitung des neuen Lebens. Mutter und Tochter hatten als Königinnen des Festes gegläntzt, beide gleich geehrt von den geliebten Gästen, beide gleich entfernt, einander den Erfolg zu benehden. Noch stülten sie sich in dem veränderten gegenseitigen Verhältnisse zu, mit ein dastelle schon durch den Streit um die Oberherrlichkeit zu trüben, aber der Hainen, der die schimmernden Feindschaften entzündet sollte, glänzte bereits, und zwar in einem unheimlichen Bintel, wie sich dem große Brände am liebsten einen bestehenden Kern zum Ausgangspunkte wählten. Dieser unheimliche Bintel war das Geheimniß Fanny's, in welchem sich über das gnädige Fräulein, das jetzt ihre Willkür über die eigene Erbitterung angehaßt hatte. Die Kammerjofe sollte die Erfahrung machen, daß es ein sehr zweifelhafter Vortheil für einen Diener sei, wenn er ein Geheimniß seines Herrn zu bewahren hat. Fanny hätte ihre Willkür nicht so tief in ihr Inneres verpackt, sie hätte nicht so sorgfältig auf der Oberfläche ihres Denkens jede Spur von einem darunter begodenen Geheimniß auslösen können, — sie wäre demnoächst einer so hohen Herrn, wie Leontine, unbedenken und eine Dancle des Argwohn geworden. Aber jene Vorsicht, jene heimliche Selbstverwahrung lag nicht in der Natur der überlegen Jofe; sie wollte vielmehr Augen daraus lassen, sei es auch nur, daß sie ihr in ihrem Gehege schmückte, ihre Verschwiegenheit über ihre das Recht, sich mit dem gnädigen Fräulein auf einen gewissen vertraulichen Fuß zu stellen. Damit kam sie aber bei Leontine ab. Von dem Augenblicke, wo diese die Wichtigkeit der Jofe merkte, waren für Fanny die guten Tage vorüber, die sie so lange im Hause genossen hatte, und bei der

türkischen Anwesenheit, mit welcher Leontine die Gebieterin hervorleuchtete, wurde die Dienerin über die Wichtigkeit dessen, was sie zu verschweigen hatte, gänzlich beirrt. So schwante sie zwischen zwei Alternativen. Auf der einen Seite trug sie sich mit dem Gedanken, früher oder später doch einmal der jungen Frau Majorin, ihrer angeklammerten Herrin, ein reiches Geschenk abzuliefern und dadurch einen Stillpunkt zu gewinnen; auf der anderen Seite war sie jedoch, diesen Trümpf zu wagen, und nahm deshalb die gesellschaftlichen Chikanen Leontines mit sich hin. Ueber dem Jögern würde aber ihre Lage immer bedenklicher, denn es erging ihr nicht, daß Leontine auf ihre Dienstentlassung hinbedachte. Aus aller Unabgähigkeit an die Jofe setzte Pauline diesen Begehren zwar Widerstand entgegen, aber es war schwer voranzuschreiten, wie lange dieser anhalten werde, wenn ihr nicht Etwas zu Hilfe kam, was in Pauline's Augen der Stiefsohn Erbschaft konnte. Da nähete endlich der Augenblick, welcher die schwankenden Entschlüsse in Fanny zur Reife bringen sollte. Es war etwa vier Wochen nach dem glänzenden Hausdau, als eines Vormittags Leontine in ihrem Zimmer stand, die Vorkalender ihnen herte. Dies war zwar in dem glücklichsten Hause, wo viele Fehler aus — und einlagen, durchaus nichts Ungewöhnliches, dennoch sah Leontine häufig von ihrem Stühle auf, denn sie hatte einige Stunden zuvor schon vom Fenster aus einen feingebildeten Herrn vorübergehen sehen, dessen Anwesenheit in dieser Stadt sie mit nicht geringer Unruhe erfüllte. Sie hatte Grund zu der Annahme, daß sie selbst mit dem Zwecke, der den Aufnahmung ihrer Herrin, in enger Verbindung stehen könne, und war entschlossen, seinen etwaigen Besuch abzuwarten. Jeden Augenblick auf den Leontine gefaßt, in welchem sie sich ein in dem Brautfräulein Pauline's angeeignet hatte, deren Gemüther auf der entgegengelegten Seite lagen. Während Leontine hier auf die Meldung wartete und im Voraus eine Haltung annahm, als sei ihr Verweilen an diesem Orte ein zum höchsten, hielt sie fortwährend die zu Pauline's Gemüther führende Thür im Auge, argwöhnisch lauschend, ob sich drinnen etwas regte.

Sie hatte nicht lange zu warten, bis Fanny vom Corridor mit einer Bifflentante herintretete. Die Jofe wollte an Leontine vorbeigehen, indem sie sich Pauline's Zimmer zu wandte. „Wer ist es!“ frag Leontine, ihr den Weg verwehrend. „Ein Herr, der die gnädige Frau zu sprechen wünscht.“ „Die gnädige Frau?“ wiederholte überaus Leontine, welche inzwischen dem Wächter die Bifflentante aus der Hand genommen und den darauf stehenden Namen gelesen hatte. „Das ist sicher ein Irrthum. Du mußt falsch gehört haben.“ „Ich höre ein Entschuldigungs“, erwiderte Fanny, „aber ich habe den Herrn ganz deutlich sagen hören, er wolle zur Frau Majorin.“

Die unerwartete Wendung, daß der unwillkommene Besuch nicht ihr, sondern ihrer Stiefmutter galt, schien Leontine's Entschluß, ihn abzuweisen, zu ändern. „Gleichwohl“, sagte sie zu der Kammerjofe, „Du führst ihn zu mir!“

„Aber gnädiges Fräulein!“, wandte das Mädchen ein. „Du führst ihn zu mir!“ sagte Leontine. „Es ist ein Herr, der Majorin sehr unwillkommener und lästiger Besuch, von dem sie am besten gar nichts erfährt. Wenn Du es gar nicht mit ihr und mit Dir — verleihe mich wohl! auch mit Dir gutmüthig — so laß Du, wie ich Dir scheidet habe, und schweigst überdies von der Sache.“

Leontine sagte dies ganz in dem herrlichen Tone, welcher früher so einschüchternd auf die Jofe gewirkt hatte. Sie glaubte auch jetzt der Wirkung sicher zu sein, und außerdem hatte es in der That den Anschein, als ob Fanny sich willig füge, denn sie führte den Besuch zu Leontine. Aber ihr Entschluß war gefaßt. Sie wollte ferner kein Geheimniß mehr mit dem gnädigen Fräulein theilen. Sie hatte nur fündigen Abstand beifür erfahren, und der neue Zuwachs konnte ihre Lust nicht beschlummern. Auch am gleichen Tage erfaß sie sich eine glänzende Gelegenheit, wo sie mit der Majorin allein und ungehindert sprechen konnte, und warf sich ihr voran zu Füßen. „Um Gottes willen, was hast Du?“ rief Pauline. „Dich in Thränen zu setzen, bin ich zwar schon gewöhnt, denn Du ver-

Deutsches Reich.

Berlin, den 6. November.

Das Abgeordnetenhaus wird fleißig arbeiten müssen, wenn es bis Weihnachten neben dem Etat die Eisenbahnvorlagen, deren Genehmigung bezw. Ablehnung vor dem 1. Januar 1880 erfolgen muß, erledigen will. Nach der ersten Lesung des Etats und der Eisenbahnvorlagen wird der Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeiten selbstverständlich in den betreffenden Kommissionen liegen und für das Plenum wird eine Zeit verhältnismäßiger Muße eintreten. Die hervorragenden Arbeiten der gegenwärtigen Session sind so sehr finanziell-wirtschaftlicher als so wenig eigentlich politischer Natur, daß die Schöpfung der politischen Gegenstände voraussichtlich in dieser Session weniger zu Tage treten wird, als es bei der aufregenderen Wahl-agitation entspricht. Selbst die Auseinandersetzung mit dem Kultusminister, die nach Lage der Sache den eigentlichen Mittelpunkt des Kampfes der Parteien bilden muß, wird sich voraussichtlich, zunächst wenigstens, vorzugsweise in den Kommissionen, der Unterrichts- und Budget-Kommission, abspielen, da Geheltnenweise aus diesem Ministerium bis jetzt nicht vorliegen und der Etat derselben, dem früheren Gebrauch widersprechend, ebenfalls in die Budgetkommission verwiesen werden wird.

Nachdem gestern die für das Gard- Corps in den Provinzen Sachsen, Posen und Schlesien aus-gegebenen Merkmalen an die Truppenabtheilung verteilt worden, trafen im Laufe des heutigen Tages die Rekrutenan-meldungen in Größe von ca. 1600 Mann aus der Rhein-provinz sowie Westfalen und Schleswig-Holstein hier ein. Derselben werden für die Nacht einquartiert und gelangen demnächst morgen Vormittag auf dem Kaiserhofe der Kaiserliche Kasernen des 2. Garde-Regiments 1. Bz. zur Vertheilung. Schließlich wird morgen noch eine gleiche Anzahl Rekruten, welche den Truppenentwurf übernommen über-wiesen werden, aus Hannover, Hessen und dem Reichs-laud ankommen und damit die diesjährige Rekrutenein-sellung beim Gard- Corps beendet sein.

Bei der diesmahligen feierlichen Eröffnung des sächsischen Landtages durch E. Majestät den König war es das erste Mal, daß der Vertreter der Presse offi-ciell der Zutritt zu denjenigen Staatsactionen im königl. Schloß gestattet wurde. Das königl. Ober-Postamt hat die Wünsche verschiedener Berichterstatter her-vorragender Tagesblätter, sich über den Vorgang der feierlichen Landtagseröffnung durch eigene Anschauung unter-richten zu dürfen, in liberalster Weise entsprochen und die Betreffenden bescheiden lassen, sich in vorchriftsmäßiger Audienz-Zeileite kurze Zeit vor dem Beginn des feierlichen Actes im Hofmarischallamt einzufinden.

Die Verwendung von Tabaksurrogaten, welche befandlich durch das neue Gesetz über die Tabak-steuer verboten ist und nur in Ausnahmefällen von dem Bundesrath unter Bestimmung der nöthigen Controlle ge-stattet werden darf, hat seitens des Bundesrathes sehr um-

fassende Erhebungen veranlaßt und schließlich dazu geführt, daß sich die Bewilligung für jetzt auf Kirch- und Wechsel-blätter beschränken soll. Ferner soll der Abgabensatz für die Surrogate mit 65 A. für 100 kg normirt werden, so daß die Befristung einer Ausdehnung der Surrogate bei höherer Belastung des inländischen Tabaks ausgeschlossen wird. Bezüglich der Controlle der Surrogatverwendung bei der Tabakfabrikation sollen die Vorschriften, welche im Anschluß an das Brauereigesetz vom 31. Mai 1872 er-lassen sind, analog zur Anwendung kommen. Es ist dem Bundesrath zur Beschlußnahme ein Entwurf von 7 Para-graphen vorgelegt, welcher sich im Wesentlichen an die leterwähnten Vorschriften anschließt; jedoch die Verarbeitung von Surrogaten nur für solche Fabriken gestattet, welche jährlich mindestens 100 kg solcher Stoffe verwenden. Es sollen von diesen Surrogaten 2 bis 5 Prozent bei der Fabrikation von Mauchtabat verbraucht werden, so daß bei einer Annahme von 5 Prozent ein mit 100 kg vermischtes Fabrikat eine Gewichtsmenge von 2000 kg darstellt. Der Entwurf schlägt vor, daß die Abgabe auf dem Wege der Continuir, verbunden mit vierteljährlicher Befrands-aufnahme, ermittelt und vierteljährlich entrichtet werden soll.

Parlamentarische.

Das erste Verzeichniß der bei dem Saue der Abgeordneten ein-gesandten Petitionen ist schon erschienen. Es enthält gegen 700 Petitionen und Beschwerden, also weit weniger, als die ent-sprechenden Verzeichnisse des Vorjahres in der Regel aufzuweisen haben. Petitionen um Aushebung der sogenannten Malgese-netze nicht ganz, sind aber lange nicht in der gewöhnlichen Menge vorhanden, was daraus hienervortrüge, daß die Solenne u. vor-läufig in Erwartung der Dinge, die über ihre solche hinweg abge-macht werden sollen, ihre Arbeit zur Beschleunigung von verglichen Petitionen fast eingestellt haben. — Aus Schlesien trugen Dr. Heiter und Ober-Secretar und Lehrer der vorigen Reichstage darauf an, zu ermitteln, daß auch den Lehrern an hiesigen höheren Schulen der Wohnungsgeldzuschuß aus Staatsmitteln gewährt werde. — Ein Weibe von Gellinchen beantragt, die Verordnung zur Aus-führung des Fähreregesetzes in verschiedenen Punkten abzuändern. — Ein Antragsteller in der Provinz Brandenburg, der die weite-n übrigen Petitionen betreffen nicht verhältnismäßig als öffentliche Interessen von Belang.

Sämmtliche Fractionen des Abgeordnetenhauses waren gestern, 6. d. in Sitzung getreten; die beschließigen sich nur mit dem Etat, mit der Bestimmung der Fraktionen, welche in der allgemeinen Debatte den Standpunkt der Fraktionen vertreten sollen. Die Annahme des von den Fraktionen sämtlicher Fraktionen gestellten Antrags betr. die geschäftliche Behandlung des Etats ist zweifellos. Die Abstim-mung des Etats und die Beschließung der Fraktionen sind, wie schon im hiesigen Bericht der ersten Sitzung der Eisenbahnvorlagen entgegen zu sein. Endlich seien einige Petitionen, so wird für die nächste Zeit der Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeiten in den Commissionen liegen, und die Zahl der Petitionen immerhin eine beträchtliche sein.

Die die „Berm.“ betrefend, fand in Folge einer Einladung des Abg. v. Schorlemer vorgestern ein Zusammenkunft der weis-sen sächsischen Abgeordneten aller Parteien, welchen sich die Abge-ordneten des Landes- und v. Bennigsen angeschlossen hatten, zu einer über den von dem Abgeordneten v. Schorlemer vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Vererbung der Landgüter, der des Staatsvermögens und in den gemeinlichen Kreisen, Mees, Hagen, Döbberitz und Mühlstein a. d. Mühe zu gestalten. Bekanntlich ist der Entwurf in der Hauptsache dem Entwurfe des weis-sen sächsischen Baurechners, an dessen Spitze Freiherr v. Schorlemer steht, angelehnt worden und wird demnächst als Antrag in dem

Abgeordnetenhaus eingebracht werden. Die vorerwähnte Veram-mlung sprach sich kurzweg zu Gunsten des Entwurfs aus.

Zur Reform des Wechselstempelsteuer-Gesetzes.

Aus der gegenwärtigen Lage der Dinge, welche seit einem Jahrzehnt vom ehemaligen Vorläufer des Wechselstempelgesetzes und später dem Deutschen Reiches vom unmittelbaren Wechselstempelgesetz zum Wechselstempelgesetz gegeben wurden, hat kaum eines in den Geschäftskreisen eine so fortwäh-rend unpopuläre Auffassung hervorgerufen und berechtigt zu einer solchen, als das Wechselstempelsteuer-Gesetz. Eigentümlich-darunter ist dieser Vorwurf ungleich wichtiger, wenn überhaupt, die ma-terialen Fehler, die dieses Gesetz, als vielmehr seine formale Be-handlung. Die Berechtigung der fortgesetzten Arbeit hat freilich das deutsche Reichstagsparlament vor einigen Jahren selbst dadurch anerkannt, daß es das Maß der formalen Kassationsbedingungen der Wechsel-stempelsteuer einermäßig eingeschränkt hat. Da nun in der letzten Reichstagsession zum ersten Male an die erste Lesung dieses Gesetzes, wenn auch nur in Bezug auf den Steueract, gelegt worden ist, berechtigt es sich leicht, daß neue Wünsche oder Erleichterungen in der Kassation aus den Kassations- und Kassationsstellen laut werden. So hat neuerdings die Mannheimer Handelskammer in einer Denkschrift, die sie der Deputationsrat der Handelskammer unterbreitet hat, politische Vorschläge gemacht, die jedenfalls Anspruch machen, auch anderwärts eingehend erwoogen zu werden. Vor allem betrafen diese Vorschläge die Forderung der Kassation der Marken durch Be-lagung von Anhalten oder Fiktionskassationen als eine Art der größten Unzulänglichkeiten und Zweifel, und erklärten nicht abzuweichen, warum diese Belagung nicht eben überflüssig sei, als die anfänglich verlangte und später auch nachgelassene Belagung des Wohnorts. Für das Statut hier der sonstigen Fälle Belagung der Firma keine denkbare Gefährdung; den Wechseldebetoren aber lege die Bestimmung bei der Belagung, als die jeweiligen Unterstufen der Anhalten mit jenen Anhalten des Kassationsdebetors zusammen-fassen, nicht nur großen Vertheil auf, sie setz sogar bei den oft unentfertigten Anhalten unannehmlicher. So, es lassen sich im Zu-sammenhang mit dem durch die Spruchpraxis herausgebildeten Satz, daß nur der wirklich Berechtigte den Wechsel überhaupt lasten dürfe, Fälle konträren, die freilich in der Praxis häufig genug vorkommen, wo keine Schritte zu finden ist. So kann der Besagene eines vom Kassationsdebetor gegen den Wechsel verlangten Anhalten, die diesen Marken und Anhalten vererbene Wechsel nach Zustan-dung zur Acceptation gelangt, so kann man die Kassation nicht durchzuführen; die inländische Präsumtion ist aber für die Stempelung nicht verantwortlich noch auch zu ihr nicht berechtigt. Um übrigens mit der Berechtigung der Kassation der Marken der Anhalten nicht auf, ohne zugleich andere Garantien anzubieten; sie will dafür die Monatsnamen bei der Kassation genauer durch deutliche Buchstaben statt mit arabischen Ziffern ausgedrückt wissen, weil dadurch allein die Berechtigung der Kassation der Marken für ein solches nach-träglich werden. Gleichwohl untere Quelle, daß die Wechseldebetoren von Stempelmarken abgesehen eine außerordentlich selten ist, schon deshalb, weil die meisten deutlichen Wechsel drei Monate da gezogen werden, wodurch die Frist, innerhalb deren eine nachmalige Belagung über-haupt noch möglich ist, schon sehr gering ist. Schon deshalb ist die Belagung durch größere Institute und Handlungsbücher und durch die Kost eingezogen zu werden, welche auch Wechsel ohne Stempel ja später als Wechsel nicht mehr nachverlangen können. In der That kommen daher im Wechselverkehr meist nur Dreimonats- und gar oft sogar die Verwendung zu großer Markenbeträge vor, welche letztere der beste Beweis sei, daß das amtierende Gesetz aus dem ganzen Gesetz heraus zu interpretierende Vorsicht, als wolle sich der handelsstän-diger Staat zu einem solchen Schritt nicht entschließen. Es ist leicht die Beschäftigung die Bestimmung entscheiden als überflüssig als Marken hart am oberen Rand anzuführen: ein oberhalb der Marke

habe gehen, wie Du mir gehst. — Wo ist sein Haupt? — Es liegt im Bette. — Wo gehst und bringe es mit an-gen-blicklich. — Meiner Zeit zu sein, das Gebet zu vollenden, so er seinen Sabel und hob ihm das Haupt ab, erzogt tiefes kein Worte und war es blutbegehren vor den Deherrscher der Gläubigen bin. Der Khalif stieß einen tiefen Seufzer aus, weinte bitterlich, gab die Zähne in seinen Zahn und sprach, sich an das Haupt wendend: „O, Djar! Habe ich Dich nicht auf gleichen Fuß mit mir gestellt? Wie hast Du mir dafür geholt? Du hast meine Rechte nicht gewahrt; Du bist nicht bei unserer Lobereien geblieben; Du hast nicht an die Wechsel-fälle des Gläubigen gedacht. O, Djar! Du hast mich in meiner Familie hinterlassen; Du hast mich entehrt vor den Menschen; Du hast Dein und mein Unglück heraufbeschworen.“

Haran ließ aus Medina die beiden Söhne, die Djar mit Weimach hatte, kommen und sie vor sich in seinen Palast bringen. Als er sie erblickte, bewunderte er sie sehr, denn es waren schöne Kinder; er hieß sie reden und er fand, daß sie ganz die seine Bildung hätten, die in Medina heimlich ist; er lobte ihre Bedenkllichkeit, die seine Familie von den Hasden untersehe. Er fragte den älteren, wie er heiße. „O, Haran“, erwiderte das Kind. „Und Du?“ — „Du?“ — „Du bist an den jüngeren.“ — „Der Khalif betrachtete sie lange und meinte, dann sagte er zu ihnen: „Care Schönheit und Care Unschuld rühren mich. Wäge Gott sich erwarmlungslos von denen werden, die Euch ein Leid antun.“ — Dann ließ er Meur kommen und sagte zu ihm: „Was hast Du mit dem Zimmerfächer gemacht, den ich Dir gegeben?“ — „Der ist er, Deherrscher der Gläubigen.“ — „Gib ihn mir“, sagte Darux. Er ließ einige Sklaven kommen und befahl ihnen, eine tief-Grube in dem Hause Djaras auszuwachen; dann befahl er Meur zu sich und ließ ihn die beiden Knaben bitten und sie in die Grube neben ihrer Mutter begraben. Während er diese Befehle erteilte, weinte er ununterbrochen. „Sohn“, so berückte Meur, „glaube ich, er werde Mühe mit ihnen haben, allein es ist kein Thronerbe und besetzt denen, die ihn ungeben, niemals in seiner Gegenwart, denn Namen bei Varnmetten auszusprechen.“

Nach dem Tode Djaras wurde El Fadl in dem Palaste Aufhängen gehalten. Djarah wurde in seinen einge-nen Hause in Haft gehalten; alle ihre Besittungen waren ein-gezogen und hielt taufend ihrer Angehörigen und Anhänger ver-zer-gemeht. Der Reichthümer El Hamany, dessen Reichthümer wir in dem Obigen gefolgt sind, berückte einen un-würdigen Zwischenfall in Betreff des jüden Gläubigers in dieser Familie mit folgenden Worten: „Eine gewisse Personlich-keit ergab, sie sei einst in der Schreibkammer des Schahenreichs gewesen und habe dort, als sie ihren Blick auf eines der Re-gister geworfen, folgende Worte gelesen: „Ein Ehrenfeld und Schmach für Djar, den Sohn Haras, 400 000 Golddenare.“ Einige Tage später sei sie wiedergekommen und habe in dem-selben Register den Namen gefunden: „Naphtha und Habel-phane, um die Reiche Djaras, des Sohnes Haras, zu ver-brennen, 10 Krass.“ Es ist aber ein Irrthum ungehörig der vier-unzwanzigste Theil eines Denars.“

Die Drei Darnel.

Eine historische Erzählung von der Dichtung von Tausend und eine Nacht.

Ueber die Nacht, daß die Herrsch zwischen Djar und Meimach wirklich vollzogen sei, entsetzte sich Darux, der den ganzen Stoff seiner Familie besaß, gewaltig. Seinem Ver-spächte entgegen ließ er Aziz entpauken und beschied, nachdem er Jobede verlassen, Meur, den Obersten seines Heeres zu sich; in hartem und erbarungslosen Tone sagte er zu diesem: „Meur, schaffe mir dieses Abend, wenn es anfängt zu dunkeln, sechs Maurer und zwei Sklaven zur Stelle.“

Meur kam diesen Befehle nach und brachte zu der be-stimmten Stunde die verlangten Personen. Darux nahm sie mit sich in die Privatgemächer seiner Schwester, warf auf diese einen prächtigen Bild und gab, als er die Tage gewahrte, in der sie sich befand, ohne ein Wort zu verlieren, den Sklaven den Befehl, ihr das Haupt abzuschlagen; dann ließ er sie in einen großen Kasten legen und nahm den Schlüssel zu demselben zu sich.

Er ließ darauf in dem Gemache eine tiefe Grube aus-werfen. Als dies geschah, sagte er: „Es ist zu, fenket den Kasten in die Grube hinab und bedeckt ihn mit Erde.“ Als auch dieses geschah, enete man den Boden wieder und legte an dem Orte alles in den vorigen Stand; der Khalif aber sah während der ganzen Zeit da und sah der Arbeit zu. Als alles beendet war, schied er die Arbeiter fort, nahm den Schlüssel des Gemaches zu sich und sagte: „Meur, führe die Leute fort und gib ihnen ihren Lohn.“ Meur, der die Art im Wese seines Herrn kannte, ließ sie in Säde binden und in den Tigris werfen.

Der Khalif übergab ihm darauf den Schlüssel zu dem Hause und sagte ihm, er möge ihn aufbewahren, bis er ihn zurückverlange, zugleich ließ er ihn mitten im Palaste ein Bett errichten; was gefah. Der Khalif trat hinein vor Tagesan-bruch und niemand wußte, was seine Absicht war. Am Morgen nahm er Platz inmitten seines Rathes und sagte: „Meur, entferne dich nicht von mir.“ Der Hof ging hin und grüßte ihn und jeder nahm die Stelle ein, die für ihn bestimmt war. Nach Djar kam; Darux empfing ihn in feierlicher Weise, scherzte sogar mit ihm und ließ ihn Platz nehmen. Djar sah sich um Entschuldig, noch an dem Abend desselben Tages nach Khorasan reisen zu dürfen; der Khalif ließ dem neuen ihm figen-ten Treueren und fragte ihn, wie ihm die Sonnenhitze von deren Wichtigkeit Wahlig sich selbst überzeuge. Dann sagte dieser: „Heute, mein Bruder, ist ein schrecklicher Tag für Dich und ich bitte mich ein, es könnte Dir etwas Schlimmes zustoßen. Welche die Sonne glänzen wird.“ Djar legte nach Hause zurück und empfing auf seinem Wege die Fußgänger der Menge.

Da kam medie er zu Hause sein, als Darux Meur zu sich ließ: „Wo und suchte Djar auf und sage ihm: Es ist ein Brief von Khorasan gekommen. Dann bringe ihn hierher. Wenn er durch die erste Thür geschritten, stelle dort Soldaten als Wache auf, die zweite Thür besetze mit Sklaven. Laß nie-

mand mit ihm eintreten, sondern führe ihn allein nach dem Bette, das Du gestern errichtet hast; wenn er dort angekommen ist, schlage ihm das Haupt ab und bringe es zu mir. Nichts Unerwartetes erfahre von dem, was ich Dir aufgetragen; sprich auch mit mir nicht darüber. Kommt Du dem Befehle nicht nach, dann lasse ich auch Dir das Haupt abschlagen und das-felste mit dem feimigen zu mir bringen.“

Meur ging hin und verlangte Djar zu sprechen, der eben seine Kleider abgelegt hatte und sich zur Ruhe niederlegen wollte. Eintretend sagte er zu ihm: „Der Deherrscher der Gläubigen schickt mich zu Dir einer Postkarte willen; er befiehlt und ich wage nicht ihn ungehorsam zu sein.“

„Sage Djar“, ich habe dich eben erst verlassen. Was giebt es denn?“ — „Es sind Briefe von Khorasan gekommen. Du sollst sie lesen.“ Bei diesen Worten füllte Djar sich be-zuglich; er leitete sich an, nahm seinen Sabel und folgte Meur. Als er aber durch die erste Thür getreten war und er dort die Soldaten und bei der zweiten die Sklaven sah und es bei dem Durchgange der dritten gewahrte, daß Niemand von den Seinen ihn folgte, beante er, daß er gekommen war; leider war kein Entrinnen mehr möglich. Meur führte ihn zu dem Bette, ließ ihn eintreten und wie gewöhnlich Platz nehmen; als er sich aber allein sah, begriff er, daß sich Weses vorbereite und er sagte: „Meur, mein Bruder, was giebt es?“ — „Ich bin Dein Bruder“, entgegnete Meur, „und in Deinem Hause und Du fragst, was es gebe? Du weißt wohl, daß Deine Stunde gekommen ist! Der Deherrscher der Gläubigen hat mir befohlen, Dir das Haupt abzuschlagen und es ihm sofort zu bringen.“

Djar fing an zu weinen, küßte Meur die Hände und die Füße und sprach zu ihm: „O, mein Bruder! D, Meur! Du weißt, wie gut ich Dir gewesen bin, mein selbst als einem der Weisesten des Palastes und daß ich stets alles gethan, um das Du mich gebeten. Du weißt auch, welche Stellung ich ein-nahme und wie groß mein Einfluß an den Deherrscher der Gläubigen ist, der mir alle seine Geheimnisse anvertraut. Wahr-scheinlich hat mein Jemand bei ihm verschwiegen, daß ich, ich gebe Dir 400 000 Pfund. Du sollst sie haben, sobald Du mich von hier fort läßt.“

„Dann führe mich zu ihm, laß mich ihn sehen. Welche, wenn sein Blick auf mich fällt, wird er Mirleid haben und mich vergeben.“ — „Ich kann es nicht; ich wage nicht zu ihm zu-zutretten. Ich weiß, daß es für Dich keine Hoffnung mehr giebt, nicht die geringste!“

Djar sprach weiter zu ihm: „D, so warte noch ein wenig; gehe zu ihm und wage ihm: Ich habe belogen, was Du mir aufgetragen, here, was er darauf sag; dann komme wieder und sage, was Du begehrt. Thust Du das und werde ich gerecht, dann rufe ich Gott zum Zeugen an, daß ich Dir die Hälfte meines Besitzthums geben und Dich zum Oberbefehlshaber über die Armeen machen werde.“ — Meur ließ sich überreden und sagte: „Nun, ich will es versuchen.“ Er nahm Djaras Sabel mit sich, umhüllte das Bett mit vierzig schwarzen Sklaven und begab sich zum Kasten.

Dieser sah da, zornbehaftet und in der Hand einen Stab haltend, denn er in die Erde stieß. Sabel er Meur erblickte, fragte er ihn: „Was hast Du mit Djar gemacht?“ — „Ich

Der neue Gesetzentwurf die Gemeindeabgaben betreffend.

Seit lange ist das Bedürfnis gefühlt worden, die in den verschiedenen Provinzen der Monarchie sehr verschiedenen Grundätze und Befreiungen in der Verteilung und Umlage der Gemeindeabgaben einer gesetzgeberischen Revision zu unterwerfen, um eine größere Einheitlichkeit wenigstens hinsichtlich der maßgebenden Normen herbeizuführen. Deshalb ist dem nach dem Abgeordnetenrathe wiederum der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung der Gemeindeabgaben von dem Minister des Innern und dem Finanzminister überliefert worden. Die parlamentarischen Erörterungen, zu welchen ein früherer gleichartiger Gesetzentwurf im Landtage geführt hat, sind bei diesen neuen Entwurf mit zu Rathe gezogen und teilweise benützt worden. Der neue Entwurf, der 39 Paragraphen zählt, ist mit einer ungemein ausführlichen amtlichen Begründung seiner Einzeltheile begleitet, die in den Druckdrucken des Hauses nicht weniger als 126 Folioseiten füllt. Aus dem Gesetzentwurfe mag vorläufig nur hergehoben werden, daß derselbe namentlich auf die in mehreren Gegenden, besonders in Westfalen und am Rheine herorgehobene Ueberbürdung mit Einkommensteuer, Zuschlägen abzuschaffen bestimmt sein dürfte. Die bisher fast ausschließlich vorkommenden direkten Gemeindeabgaben werden nach wie vor der Regel nach in der Form von „Zuschlägen“ zu den direkten Staatssteuern erhoben werden, aber nun in gesetzlich vorgeschriebener Verteilung auf die Gesamtheit der einander wesentlich ergänzenden verschiedenen Arten der direkten Staatssteuer. Zu dem Ende verfügt § 2 des neuen Entwurfes: „Zuschläge zur Klassen- und classirten Einkommensteuer dürfen nicht ohne gleichzeitige Heranziehung sowohl der Grundsteuer als der Gebäudesteuer, Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Klassen- und classirten Einkommensteuer erhoben werden. Hierbei ist in den Landgemeinden die Grundsteuer, in den Stadtgemeinden die Gebäudesteuer mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage, in den Landgemeinden die Gebäudesteuer, in den Stadtgemeinden die Grundsteuer mindestens mit einem Vierteltheile und höchstens mit drei Vierteltheile desjenigen Percentages heranzuziehen, mit welchem die Klassen- und classirte Einkommensteuer belastet wird.“ Unter Zustimmung der Aufwandsbehörde kann jedoch die Heranziehung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer bis auf die Hälfte des in Absatz 2 bezeichneten Minimalbetrages ermäßigt und für diejenigen Gemeinden, in welchen die Verteilung der Gemeindeabgaben bisher durch ausschließliche oder vorzugsweise Belastung der gesamten Steuern oder nach einem ähnlichen Verhältnisse festzusetzen sei, um die Hälfte des vorstehenden Minimalbetrages erhöht werden. Unter Zustimmung der Genehmigungs- und Provinzialräthe kann eine gänzliche Freilassung der Grund- und Gebäudesteuer erfolgen. Diese Genehmigung ist jedoch nur auf einen bestimmten Zeitraum, welcher zwei Jahre nicht übersteigen darf, zu ertheilen. Im Falle der Erhebung besonderer Gemeindeabgaben vom Grundbesitze (§ 1 Absatz 2) ist deren Percentverhältnis zu Staats-, Grund- bzw. Gebäudesteuer der Verteilung der Gemeindeabgaben nach den vorstehenden Bestimmungen zu Grunde zu legen. Außerdem ist der Belastung der Klassen- und classirten Einkommensteuer eine gesetzliche Maximalgrenze gegeben, indem § 5 verfügt: „Zur Belastung der Klassen- und classirten Einkommensteuer mit Zuschlägen von mehr als 300 Pct., der Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuer mit mehr als 150 Pct. einschließlich besonderer direkter Gemeindeabgaben ist die Genehmigung des Oberpräsidenten erforderlich.“ Uebrigens ist die Grenze mit 300 Pct., die mit der Staatssteuer zusammen eine Einkommensteuer bis zu 12 Pct. bedeuten, noch immer sehr hoch, im Grunde wohl noch immer zu hoch gegriffen. Das Gesetz giebt deshalb den Gemeinden durch § 7 u. ff. einen sehr erweiterten Spielraum für die Anlegung indirecter Gemeindeabgaben, wie begreiflich durch § 8) auch einen Spielraum für eine besondere Verteilung der Abgaben zur Deckung der Erfordernisse für einzelne Zwecke, an deren Benutzung die Gemeindeangehörigen in sehr ungleichem Maße Theil nehmen. Eine eingehende Erörterung möchte übrigens auch noch die Frage fordern, welche gegenwärtig von den Gemeinden bestrittenen Ausgaben wahre Gemeindeabgaben sind für eigentliche Gemeindegewinne, und welche dagegen als Staatsausgaben für Staatszwecke erscheinen, welche die Gemeinden eigentlich nur als Auftrag zu bezorgen haben und für die sie deshalb auf einen Erlaß aus Staatssteuern einen billigen Anspruch haben.

Telegraphische Depeschen der Hallischen Zeitung.
Paris, 7. November. Die Kammern sind officiell auf den 27. November einberufen.

London, 7. November. Die „Times“ meldet: Rufusur verdächtigt den Lord Salisbury, die auswärtige Politik der Türkei sei unverändert; der Sultan wünsche schließlich die der britischen Regierung versprochenen Reformen auszuführen. Es würde zunächst sein, Aaker zum Generalgouverneur Armeniens zu ernennen, er hoffe, die Flottenbewegung werde für unnötig befunden werden. Lord Salisbury erwidert: die britische Regierung könne einen neuen Versuch nicht dulden, unter der gegenwärtigen indolenten Leitung, müsse das Türkreich in Stücke fallen, die britische Regierung verlange Thaten keine Worte, er würde aber in Anbetracht der Versicherungen des Botchafters vorläufig warten.

Deutsches Reich.

Berlin, den 6. November.
— Aus Mecklenburg schreibt man den „Domb. Nachr.“: Ein sehr geringfügiger Vorfall, der sich bei der Anwesenheit des Kaisers in Ludwigslust ereignete, ist jetzt in verschiedenen auswärtigen Zeitungen so ungemein vergrößert, ja selbst sogar als ein beachtliches Attentat auf die Person

des Monarchen dargestellt worden, das wir deshalb eine wahrheitsgemäße Darstellung bringen gebeten hatten. Bei der Rückkehr von der letzten Jagd auf wilde Schweine hatte ein Herr aus dem Gefolge des Kaisers in der Vorhalle des großherzoglichen Hofschlosses zu Ludwigslust eine Leuchtfeuer-Patrone aus der Jagdtasche verloren und diese sich zwischen zwei Füßeltüren eingeklemmt, so daß beim Zuziehen der Thür die Patrone explodirte und ihre Kugel dem alten Schlossportier Brümmer durch einen Zipfel des Mantels fuhr. Dieser plötzl. im Schloß gefallene Schuss rief besonders unter der vor dem Portal versammelten Menge große Besorgnis hervor, ein Gerücht, als sei ein Attentat auf den Kaiser beabsichtigt worden, verbreitete sich schnell, ja ein alter betrunkenen Kerl, der sich brausen umtrieb, ward sogar eine kurze Zeit als vermeintlicher Attentatverfasser, sofort aber, da sich seine vollständige Schußlosigkeit herausstellte, wieder entlassen. Der Kaiser erfuhr erst einige Stunden später bei der Tafel von dem ganzen Vorfall und lachte darüber; dies ist der wahre Verhalt dieser so aufgeregten Begebenheit.

— Vor Kurzem waren die „Kreuz-Zeitung“ und „Germania“ aus Veranlassung eines abfälligen Urtheils, welches ein protestantischer Geistlicher (Brücker) über die Reichs-Verfassung gefaßt hatte, in eine politisch wenig interessirende Polemik gerathen. Es giebt viele der „Germania“ jetzt Anlaß zu einer sensationellen Enthüllung. Sie verweist nämlich darauf, daß ein vom Militär-Waisenhaus-Präsident W. v. Franke zusammengestelltes „Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht im königl. großen Militär-Waisenhaus zu Potsdam“ (Erster, Potsdam, 1862) in dieser Hinsicht im Verbaute ist, worin neben der öffentlichen (gemeinschaftlichen) Beichte eine Privatbeichte der einzelnen Sünden (Sündenbeichte) empfohlen werde mit dem wörtlichen Aufsatze:

Sch glaube, was die bezaunte Diener Christi aus seinem göttlichen Befehl mit uns handeln, das es eben so kräftig und gewiß feil auch im Himmel, als handelte es unter Heber Herr Jesus Christus mit uns selber. (1) Der Beschläge verleihe Dir nicht in ferner Plätzen, sondern in Christi Namen, nicht auf eigener Macht, sondern im Auftrag Christi. (2) Als der von der Kirche regelmäßig beichtete Diener ist er gleichsam der Mund, wodurch Christus zu Dir spricht: „Sei getrost, Deine Sünden sind Dir vergeben.“ Aber so gewiß, wie mit den schmerzlichen Sünden im Abendmahl sich der Leib und das Blut verbinden, wenn der Beschläge (1) fe darreist, so gewiß empfangst Du wirklich die Vergebung, wenn er Dir die Absolution ertheilt, weil Christus (1) ihn in das Amt und Recht eingesetzt hat.

Diesem bekanntlich die feststehende protestantische Lehre dahin geht, daß Christus den Aposteln weder eine äußere Gewalt, noch auch besondere Fähigkeiten ertheilt, sondern sie nur angewiesen habe, das Evangelium zu predigen, obgleich also nach protestantischer Anschauung die christliche Kirche eine Vermittlung der Glaubigen ist, die von einer Trennung des Lehrentandes (clerus) von dem Volk der Laien nichts weiß, da darin die Kirchengewalt nicht einer einzelnen, zu deren Ausübung besonders qualifizirten Klasse übertragen ist, sondern vielmehr sämtliche Kirchenglieder gleiche Rechte haben, — obgleich dies Alles in der Augsburgischen Konfession (Art. 8 c) klar und deutlich bestimmt ist: werden bejüngachtet in einer protestantischen preussischen Militär-Anstalt die Böhlinge dahin beehrt, daß der Geistliche in der protestantischen Kirche, welcher eine hierarchische Aristokratie total fremd ist, von Christus in sein Amt eingesetzt ist mit der Machtvollkommenheit, die Sünden kraft seines Auftrages den Laien zu vergeben, d. h. zu binden und zu lösen! Wir haben, schrieb die „N. Frkf. Pr.“ schon zu Anfang der 1860er Jahre in der protestantischen Kirche eine derartige katolikisirende Bewegung sich breit machen sehen, gegen welche damals Josias Bunien in seinen „Beiden der Zeit“ Front machte. Wir sehen neuerdings wieder die protestantisch-orthodoxe Partei mit den Ultramontanen Hand in Hand geben, und wir haben überhaupt niemals die zwischen diesen beiden Richtungen bestehende geistige Gemeinschaft verkannt. Aber die Thatfache ist uns doch neu, daß in einem protestantischen Staat, dessen Herrscher vor sechs Jahren dem Papst in seinem berühmten „Kaiserbrief“ protestirend erklärte: „Der evangelische Glaube, zu dem ich mich, wie Ew. Heiligkeit bekannt sein muß, gleich meinem Vorhaben und mit der Mehrheit meiner Unterthanen bekenne, gefastet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen andern Vermittler als unseren Herrn Jesus Christus anzunehmen.“ — das, sagen wir, in einem solchen Staat in einer königl. protestantischen Militär-Anstalt gelehrt werde: wir hätten in jedem protestantischen Geistlichen einen solchen „Vermittler“ zu veruchen! Der näheren Aufklärung eines so bestemmenden Vorkommnisses dürfen wir mit gerechter Spannung entgegensehen.

— Die vielfachen Unzulänglichkeiten, welche die innerhalb des deutschen Reiches bestehenden Verschiedenheiten der Beibehaltung besonders im Eisenbah-, Post- und Telegraphenwesen mit sich bringen, haben die Hochworne Handelskammer veranlaßt, die Einführung der Berliner Zeit als Normszeit für den ganzen Umfang des politischen, social und wirtschaftlich innig verbundenen deutschen Reichsgebietes zu empfehlen. Auf dem möglichen Einwande, daß durch diese Neuerung die geschäftliche Eintheilung des Tages, namentlich der Schulunterricht im Beszen des Reiches geschädigt würde, letztere speciell während mehrerer Monate in der Dunkelheit beginnen müßte, antwortete die genannte Handelskammer mit Recht, daß die Geschäftsbureau und Schulen ihre Thätigkeit sehr wohl um 8¹/₂, oder 8¹/₄ Uhr statt wie jetzt um 8 Uhr Morgens beginnen können. Die Unannehmlichkeit, daß für die Bewohner der Ost- und Westprovinzen des deutschen Reichs im Verkehr mit der Bevölkerung der Nachbarländer sich Unbequemlichkeiten mancher Art durch die neue Zeitbestimmung ergeben würden, ist nicht in Abrede zu stellen; erwidert man aber, einen wie schwachen Bruchtheil der Gesamtbevölkerung des deutschen Reiches die Grenzbevölkerung bilden, so ist es wohl kein unbilliges Verlangen, deren Interesse hinter das der sehr überwiegenden Zahl der Bewohner des Binnenlandes zurückzustellen, die gegenwärtig dieselben Unannehmlichkeiten durch die Verschiedenheiten der Zeitbestimmungen erleben.

Der Entwurf eines Schanksteuergesetzes.

Der im Finanzministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf betreffend die Steuer vom Vertriebe gefilterter Getränke hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Jeder gefilterte Getränke einer Art zum Genusse auf der Stelle selbst (ausgeschloß) oder Kleinhandel mit Spiritus oder Branntwein bezieht, hat neben und unabhängig von dem betreffenden Gewerbesteuer die vom 1. April 1880 ab nach den Vorschriften dieses Gesetzes für die Gemeinden bezu. Kreis zu erhebende Steuer zu entrichten. Der Steuer sind nicht unterworfen: 1) Weinbau, insofern es wegen des Auslasses eigener Erzeugnisse im Volksgeliebe ihres Weintraube oder Mostwines aus von der Gewerbesteuer befreit sind; 2) Kleinhandel, welche das Filtertoben von Spiritus ausschloß auf denatürlichen Spiritus beschranken.

§ 2. Der Handel mit Spiritus oder Branntwein auf als Kleinhandel (im Sinne des § 1) angezogen, wenn dabei Mengen von 17,175 Liter abzugeben werden.
§ 3. Auf die durch dieses Gesetz eingeführte Steuer finden, soweit es sich um die verschiedenen Abgaben an dem Handel mit Spiritus, die bezüglich der Ermittlung, Verteilung und Erhebung der Gewerbesteuer in der Klasse C geltenden Vorschriften, mit Einschluß derjenigen über das Besondereverfahren und über die den Kreis- und Provinzialbehörden obliegenden Verpflichtungen, namentlich die Vorschriften in §§ 26, 28 und 29, 31, 32, 34, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55 des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1870 Anwendung. Das Gleiche gilt bezüglich des Gesetzes über die Verordnungsformen der öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1870.
§ 4. Die bezüglich der Veranlagung der Gewerbesteuerklasse C. bestehenden Steuerbescheide sind in der Regel auch für die Veranlagung der nach § 1 zu erhebenden Steuer maßgebend. Der Finanzminister kann jedoch Anlagen und Verhältnisse, welche hinsichtlich des nach diesem Gesetze steuerpflichtigen Geschäftsbetriebes als Zubehör einer denachbarten Stadt anzusehen sind, mit bezuglich zu einem Steuerbescheide auch dann vereinigen, wenn dies lediglich der Gewerbesteuer im Allgemeinen nicht geschloß ist.
§ 5. Die steuerpflichtigen jedes Steuerbescheides bilden unter sich eine Steuerpflichtigkeit; deren Abgeordnete liegt die Steuerverteilung auf die Steuerpflichtigen und zwar ausschloßlich nach dem Umfange und der Beschaffenheit des der Besteuerung nach diesem Gesetze unterliegenden Geschäftsbetriebes derselben ab. Die Mittelgröße, welche die Steuerpflichtigen jedes Steuerbescheides als Zuschlag einbringen haben und die nichterfüllt bei der Veranlagung zulässigen Steuergröße sind:

	Mittelgröße	Niedrigster Satz
	jährl. monatl.	jährl. monatl.
für die Stadt Berlin	204 17	24 2
für die Klasse Gewerbesteuer-Kategorie	168 14	18 1,50
für die zweite Gewerbesteuer-Kategorie	132 11	18 1,50
„ dritte	108 9	12 1
„ vierte	84 7	12 1

Durch königliche Verordnung können — in den drei ersten Abschnitten Grund eines Gemeindefeststufes, in den vierten Abschnitten auf Grund eines Beschlusses der Kreisverordneten — erhöhte Mittelgröße für die betreffenden Steuerbescheide eingeführt werden.

§ 6. Werden die im § 1 bezeichneten Bescheide durch denselben Inhaber von mehr als einer Betriebsstätte (Walden, Gassanfall u. dgl.) von mehreren zu lit von oder derselben die Steuer beibringen zu entrichten und für jede Betriebsstätte ein Mittelglied in Anrechnung zu bringen. Wenn der Auslass gefilterter Getränke und der Kleinhandel mit Spiritus oder Branntwein von derselben Betriebsstätte aus demselben Geschäftsbetrieb betrieben wird, so ist die Steuer nur einmal zu erheben.

§ 7. Der Finanzminister ist ermächtigt, nach Ausfertigung der Veranlagungs-Bescheide ausnahmsweise solchen Gewerbetreibenden, welche den niedrigsten Satz der Steuer nicht aufzubringen vermögen, den hierzu erforderlichen Betrag zu leisten. In diesem Falle sind dieselben bei der Berechnung der von der Gesellschaft aufzubringenden Steuer mit Mittelgröße nicht in Anrechnung zu bringen.

§ 8. Die Zehntnahme der Steuer wird in Berlin und den Steuerbezirken der ersten, zweiten und dritten Gewerbesteuerabtheilung der in diesen Bezirken bestehenden Gemeinden, in allen übrigen Gemeinden der betreffenden Kreise überlassen. Ueber die Veranlagung haben im Falle zu lit. C die Kreisverordneten zu Gunsten der beteiligten Gemeinden und Gutsbesitzer zu beschließen; jedoch ist die Minderzahl der in diesen Bezirken bestehenden Gemeinden und Gutsbesitzeren ausgenommenen Steuerbescheide an diese abzugeben. Inwieweit die Erhebung der Steuer durch Staatsbeamte (Steuerempfänger, Steuerlässe in Berlin, Kreislässe in Frankfurt a. M.) bewirkt wird, sind von der den Gemeinden und Kreisen zu überlassenden Zehntnahme 3 Prozent als Erhaltungskosten für die Staatskasse vorweg in Abzug zu bringen. Im Uebrigen steht weder dem Staate noch den Gemeinden für ihre Mitwirkung bei der Veranlagung und Erhebung der Steuer ein Anspruch auf Vergütung zu.

Ausland.

In österreichischen militärischen Kreisen verlautet, daß der Rückzug der Befehlsung aus Tripolje wahrscheinlich geworden sei. Dem Baradenbau stellen sich auf den drei besetzten Punkten des Bezirks Novibagar Schwierigkeiten entgegen. In Folge dessen befindet sich der größte Theil der Truppen noch immer in Zeltlagern. In Proseje und Priboi dürften die Bauarbeiten bald hergestellt sein, welche dem 1. Infanterie-Brigadabthe und den Regimentern 41 und 24 die Ueberwinterung gestatten. Dagegen soll das in Proseje stehende Jäger-Bataillon zurückgezogen werden, um im nächsten Frühjahr dort das Zeltlager wieder zu beziehen. Das Neue Pesther Journal macht zu dieser Nachricht folgende Bemerkung: „Der moralische Einbruch des Rückzuges auf die Balkanfronte könnte bedenklich werden, und was friedlich gewonnen war, könnte zum zweiten Male blutig erobert werden müssen. Daß der vorige harte Winter das Campiren unter Zelten nicht gestatte, wußte Jedermann voraus; für den Baradenbau mußte deshalb vor dem Einmarche Sorge getragen und die zugedachten, leicht zusammenzusetzenden Häuser müssen beim Einmarche mitgeschleppt werden. In Bosnien wird während der letzten vier Monate vorigen Jahres 2500 Soldaten gefordert — im laufenden Jahre wohl nicht weniger —, zumest weil die Armeeverwaltung nicht rechtzeitig für den Baradenbau georgt hatte. Und trotz dieser freudlichen Erfahrung wiederholt sich das Verhältniß in Novibagar. Die armen Soldaten müssen an Frost und unzureichender Nahrung kranken und sich zurückziehen. Nichtsdestowen solcher empörender Thatfachen ein Wunder, wenn dem Steuerträger haben und drüben zweiten der Gebuldsaben reißt?“

Die Geistlichkeit von Pervigian in Frankreich verweigerte zwei Freimaurern, von denen der eine Staatsbeamter und Ritter der Ehrenlegion war, das kirchliche Leichenbegängniß. Die Verstorbenen wurden in Folge dessen auf bürgerliche Weise begraben. Beim Begräbniß des Ritters der Ehrenlegion begleitete die Truppenabtheilung, welche demselben die letzten Ehren zu erwiesen hatten, den Sarg bis auf den Kirchhof. Es wird sehr bemerkt, daß die Geistlichkeit seit der Ankunft des neuen

Munici noch viel angreifbarer auftritt, als dieses unter Regia der Fall war.

Ueber die Lage in Konstantinopel wird der Times folgendes berichtet: Es fehlt nicht an unentzerrbaren Anzeichen, daß die britische Regierung eine andere Haltung der Porte gegenüber einzunehmen beabsichtigt. Die Haltung hat der britische Botschafter verurteilt, das Vertrauen des Sultans zu gewinnen und denselben auf gutem Wege zur Einführung der nöthigen Reformen zu bewegen. Unerfüllte Versprechungen waren die einzige Frucht dieses Vorgehens, doch lassen die jüngsten der Porte und der einzelnen Ministern gemachten Mittheilungen darauf schließen, daß von nun an energischer vorgegangen werden soll. Wenn sich genau unterrichtet bin, so hat Sir Henry Harrod Mahmud Rehim und Sawas Pascha in ungewöhnlicher Weise zu verstehen gegeben, daß wenn die Porte das seit zwölf Monaten beobachtete Verfahren scheinbar einhalte, dieselbe von verbindlichen Folgen begleitet sein werde. Obgleich er sich über die Natur dieser Folgen nicht weiter aussprach, so haben seine Worte denn doch an der Porte wie im Palast große Bestürzung hervorgerufen und bei den höheren Würdenträgern den Eindruck zurückgelassen, daß es dem Botschafter wirklich Ernst sei. Die Folge davon ist ein plötzlicher Ausbruch seinerbertheiligkeit in verschiedenen Ministerien der Porte, insbesondere dem Departement der öffentlichen Arbeiten, wie man es seit Jahren nicht mehr gewohnt war. Längst begrabene Schriftstücke und Projekte werden wieder ans Tageslicht gezogen und Kommissionen ernannt mit dem bestimmten Befehl, unverzüglich zu einer Entscheidung zu kommen. Die halbverhüllten Beamten, durch die ungewöhnlich scharf lautenden Befehle von hoher Seite ihrer Apathie entrispen, sehen einer reichen Ernte von Trümpfen entgegen und bereiten sich vor, daraus Nutzen zu ziehen. Wenn nur der zehnte Theil dieser Pläne die kaiserliche Bestätigung erlangt, so werden viele Beamte der öffentlichen Arbeiten und des Staatsrats im Stande sein, für eine Spanne Zeit die ungeduldrigen Mäcker, Fleißer und Speereihändler zu befriedigen, welche lärmend auf Bezahlung ihrer alten Forderungen drängen. Die Minister sind nicht minder geschäftig.

Die Herren Baring und Wagnières haben Wien wieder verlassen und sich nach Egypten begeben. Eine Einigung unter den Mächten ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Hr. v. Haymerle verliert sich der Forderung der Westmächte gegenüber, daß die Spottrechte, welche sich ein Theil der österreichischen Gläubiger bei Zeiten gesichert hatte, abgewiesen und alle Spottforderungen mit den nicht hypothekären in eine und dieselbe Kategorie verwiesen werden, entschieden ablehnend. Die beiden englisch-französischen Bevollmächtigten sind dann auch mit der Erklärung abgereist, daß sie zunächst auf diesen Wunsch nicht mehr zurückkommen würden. Aber auch die Frage, ob die zu ernennende internationale Kommission nur ad hoc zusammenberufen werden oder bis zur endgültigen Regelung aller schwebenden Klagen als eine Art europäische Ueberwachungskommission in Permanenz bleiben solle, ist noch nicht entschieden. Oesterreich vertritt im Verein mit Deutschland den letzteren Standpunkt, die Westmächte den ersteren.

Den „Daily News“ wird aus Kabul, v. 29. v. M. gemeldet: „Zakub Khan wird noch immer bewacht. Drei weitere Stände sind verhaftet worden. Die Truppen mit Ausnahme der Brigade Macphersons, beisehen am 31. d. M. die Kantonnements in Cherpur. Die letzten Truppen verließen heute den Schitaraband-Paß. Diese Route ist jetzt geschlossen. Macpherson wird am 9. Noobr. in Jugdullam ankommen. Die Proklamation ist ruhig aufgenommen worden.“

Aus peruanischer Quelle kommen noch einige Nachrichten über das Gesecht zwischen dem peruanischen Panzerschiff „Huascar“ und den chilenischen Panzerschiffen. Das Gesecht dauerte über sechs Stunden. Der Huascar entfernte sich vor einer Abtheilung der chilenischen Flotte, als eine zweite Abtheilung derselben nordwestlich in Sicht kam. Admiral Parra feuerte darauf nach der Rüste und als er derselben nahe war, machte er sich zum äußersten Kampf bereit. Während die chilenischen bölgernen Schiffe die Corvete Union verfolgten, die, ohne einen Schuß abzugeben, entkam, ging das Panzerschiff Almirante Cochrane auf den Huascar los und eröffnete das Feuer auf kurze Entfernung. Der Huascar erwiderte das Feuer und versuchte zu rammen, während er seine zwei Turmgeschütze, gezogene Armstrong-Kanonen, in größter Nähe auf den Feind abfeuerte. Das hatte aber keinen Erfolg, da das chilenische Schiff sich innerhalb einer Schiffslänge abwenden konnte. Weitere Versuche zu rammen waren ebenfalls erfolglos, da der Chileaner gerade fahren und sich leichter wenden konnte. Während der ersten Stunde feuerte der Huascar 25 Schiffe, der Almirante Cochrane 30 aus seinen Dreihundert-Pfündern. Fünfzig Minuten nach Beginn des Gesechtes kam das chilenische Panzerschiff Blanco Encalada heran und feuerte zehn Schiffe in zehn Minuten. Während des weitern Gesechtes hatte der Huascar den Vorthell sicherer Waffens, da er weniger tief ging. Endlich geriet er zwischen die beiden Feinde, die somit ihn beiderseits beschossen. Die Breitwülfische hatten größere Tragweite und Schnelligkeit voraus, konnten drei Kanonen von jeder Seite abfeuern und zwei von und hinten, welche in jeden Winkel zwischen der Breitwülfische und die Chileaner gerichtet werden konnten. Da der Panzer des Almirante Cochrane auf den Huascar zwei Zoll schwächer ist als in der Mitte, so zielten seine Gegner besonders nach diesen schwachen Stellen, hauptsächlich nach dem Stern, welchem sie auch viele Schiffe beitrachten, in Folge der Stellung der Endkanone und der Wirkung der Zwillingsschrauben. Der Almirante Cochrane konnte nach dem Gesechte kaum mehr manöuvrieren und seines Gefährten Kampf und Maschine war arg beschädigt. Der Huascar verlor die meisten seiner Officiere und Mannschaften, darunter den Admiral und den ersten Offizier. Der Turm war mehrfach getroffen und der Drehapparat zertrümmert. Als die Flage gesunken wurde, waren nur noch vier Officiere unverwundet. Die Kanoniere des Huascar waren meistens Fremde, Engländer und Schotten; 25 Mann der Besatzung waren Europäer. In Lima war am bis zum 12. October noch

ungewiß darüber, in welcher Weise der Huascar genommen wurde und ob der Feind ihn noch festlich genug gefunden habe, um ihn nach Antofagasta zu bringen. Man hatte in Lima eine Sammlung zur Anschaffung eines neuen Panzerschiffes eröffnet und eine peruanische Commission war von Liverpool nach Europa abgegangen, ein solches käuflich zu erwerben.

Sothales.

Halle, den 7. November.

Wie leicht Einer trotz eines ganz reinen Gewissens, in den Verdacht kommen kann, irgend eine Schandthat, ja sogar einen Mord verübt zu haben, das beweist wieder einmal die Verhaftung des Schauspielers Brosmann, der bekanntlich, wie wir vorgeföhrt bereits mitgetheilt haben, in Breslau aus der Ermordung des Kaufmann Schumann nebst Stiefkinder in Delisch dringend verdächtig festgenommen wurde. Und weshalb wir diese Verhaftung gerade an dieser Stelle, im lokalen Theile machen? Nun, weil Brosmann unterdessen durch einen Transporteur von Breslau hierher gebracht und im hiesigen Gefängnisse eingeliefert wurde und weil wir und verschiedene andere Besucher des Cafés Schwarz gestern Abend Gelegenheit hatten, ihn persönlich kennen zu lernen. Damit es inessen unseren geehrten Lesern und vor Allen Eserinnen bei dieser Nachricht nicht etwa grübelig zumuthe werde, wollen wir sogleich mittheilen, daß Brosmann keineswegs, zwischen zwei bis in die Zähne bewaffneten Gensdarmen eingeteilt, mit tüchtiger Wöber- oder Armlünder-Miene stumm in einer dunklen Ecke des Lokals dasaß, mit Ketten an den Füßen und Schellen an den Händen, sondern im Gegenteil mit der lustigen, harmlosen Miene von der Welt und seinen Tischnachbarn in der heiteren Stimmung von seiner soeben zu Ende gegangenen Mitgliedschaft der Raumbörse erzählend. Denn bereits gestern Nachmittag 2 Uhr war der in so sprechlichen Verdacht Gekommene wieder auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem man den wirklichen Mörder in der Person des Brunnenbauers Wurzel inzwischen in Leipzig dingelt gemacht hatte. (cf. unsere beglückliche Notiz im provinziellen Theile. Ueber den Grund und die Art seiner Verhaftung erzählte uns Herr Brosmann folgendes: Er ist, nachdem er als Schauspieler Jahrelang in der Welt herumgerirrt, im November 1877 nach Delisch gekommen, hat hier eine Zeit lang als Quartier-Sänger konzertirt, ist aber dann, weil er dabei wohl nicht seine Rechnung gefunden, wieder auf Reisen gegangen und seitdem nur ab und zu wieder besuchswelt in Delisch eingetreten, da er seine Wohnung daselbst ununterbrochen beibehalten hatte. Nach dem Tode seines Vaters fiel ihm Herr Brosmann eine kleine Erbschaft zu, welche ihm im Betrage von etwas über 2000 Mark durch das Gericht in Delisch ausbezahlt wurde. So kam er nun in die Lage, nicht nur mit gutem Gesechte sich auf ein hiesiges fünfstündiges Gesecht dasjenige der mimisch-plastischen Darstellungen, werfen zu können, sondern auch guten Freunden hier und da mit kleineren Darlehen auszuheilen zu dürfen. Unter A. wanderten auf diese Weise 2000 Mark der Brosmann'schen Erbschaft zu einem guten Freunde nach Leipzig und am 25. October, also einen Tag vor dem entsetzlichen Morde, erhielt Brosmann das Darlehen in Delisch zurück. Der Zufall wollte es außerdem, daß er gleichzeitig das Glück hatte, einer Batterie-Gemdin ausgezählt zu erhalten. Nun ging unser Herr Mörder a. D. aber schon längst mit der Absicht vor, der Stadt Delisch, sobald er die erwählten Gelder erhoben, ganz den Rücken zu kehren. Er hatte sich deshalb bereits am Donnerstag oder Freitag vor der Wirthschaft im Schumann'schen Hause zu dem Sekretär des dortigen Einwohner-Mitde-Amtes begeben und diesem sein Vorhaben mit dem Bemerkten mitgetheilt, daß er zur Zeit noch nicht wisse, wohin er sich wenden werde, und daß er sich seinen Abmeldebescheid nachschieben lassen werde. Da ereignete sich nun in der Nacht zum 27. October die schauderhafte Ermordung Schumanns und Tochter und, da Brosmann beise ja persönlich gekannt hatte, so verdroß er seine Abreise, um ihnen erit noch mit dem Geleite nach dem Grabe gehen zu können. Dann erit reiste er ab, und zwar nach Breslau. Aber kaum dort angekommen und mit einem Freunde sich bei einem Glase Bier in einer Restauration unterhaltend, trafen unheimliche Gerüchte von einem aus Delisch zugereisten Schauspielers an sein Ohr, die die Polizei schon seit mehreren Stunden laute, weil er durch polizeiliche Telegramme aus Delisch als der Urheber des dortigen Mordes bezeichnen wurde. Bald erschienen denn auch 3 Kriminalbeamte und eskortirten den furchterlichen Gast unter allgemeiner Sentation der übrigen zum Staats-Anwalt. Man fand nun zwar nicht das geringste Verdachts-Moment an ihm, denn weder führte er sprechliche Mordwerkzeuge bei sich noch waren seine Hände mit Blut besetzt, inessen hielt man es doch für gerathen, ihn nicht ohne Weiteres loszulassen, sondern per Transporteur an das hiesige Landgericht zur weiteren Untersuchung abliefern zu lassen. Das war am letzten Sonnabend abends. Von da bis gestern Mittag hat Brosmann den Befangenen spielen müssen. Seitdem aber wohnt er in einem hiesigen Hotel und wartet nur noch auf seinen Verurtheilung seiner hiesigen Wiffen seinen hiesigen Verwandten einen Besuch abstatte, um dann in diesem freiwilliger Reisegeheimnis mit diesen nach Breslau zurückzudampfen. Als eigenthümliches, beinahe curioses Zufallsmittreffen mag noch erwähnt werden, daß der hier eines wirklichen Mordes Schuldige in seinem Berufe von jeder gerade mit besonderer Vorliebe und besonderem Geschick Mörder und Diebstahlsgefallen dargestellt hat. Ob etwa auch dieser Umstand mit (nachst der plötzlichen Abreise von Delisch) dazu beigetragen habe, den furchtbaren Verdacht gegen Brosmann hervorzuwirken, wissen wir nicht.

Wie wir im gestrigen Hauptblatte berichteten, war der Weg, den der Fackelzug am Donnerstag Abend nehmen sollte, noch kurz zuvor wahrscheinlich mit Rücksicht auf das unangünstige Wetter, abgekirzt worden. Punkt 6 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung und durchzog die von uns angeführten Straßen, nur daß nach der Sophienstraße der Brunnenplatz und die alte Promenade paßirt wurden. Zwei Vorreiter eröffneten nach einer Notte Feuerweh den eigentlichen Zug, ihnen folgte ein vierpänniger Salawagen mit vier Mitgliedern des Comité. Die Betheiligung an dem Zuge, dessen Ordnung wir bereits früher mitgetheilt

haben, war eine rege; von den Corporationen vermissten wir allerdings einige, doch waren diese, wie wir hören, durch Trauer oder durch zu geringe numerische Stärke an der Theilnahme verhindert. Die Anfuhr an Hr. Prof. Dr. Zacher bei der Deputation hielt ein Comitémitglied, sie schloß mit einem Hoch auf den Jubilar, das von den Hunderten, die vor dem Hause bis nach den Kleinfrieden hin standen, fröhlich erklang. Nachdem Herr Professor Zacher in bewegten Worten seinen Dank für die ihm erwiesene Ehre der Deputation ausgedrückt, dankte er den Comitatoren in einer kurzen Rede vom Fenster aus und schloß dieselbe mit einem Hoch auf die Studentenschaft der Universität Halle. Um 1/8 Uhr waren die Fackeln zum Aufzuge gekommen, die letzte Strophe vom „Gaudemus“ verlesen und unter Vorantritt der Musik marschirten die einzelnen Verbände zu ihren Kneipen, um hier durch Comers oder Kneipabend dem Erentage des Jubilars einen würdigen Abschluß zu versetzen. Es war gut, daß Jupiter pluvius der sein Hüßhorn über die auf dem Königspolze seit 1/8 Uhr sich Versammelnden in reichem Strömen ausgoß, sobald der Zug sich in Bewegung setzte, mit seinen Ergüssen aufhörte. Der eigentliche Festcomers, veranstaltet von der jetzigen und früheren Schülere des Jubilars, begann Punkt 9 Uhr im prächtig decorirten Saale des Neuen Theaters. Der Saal prangte in festlichem Grün und reichem Färbenschmuck aller Farben; auf der Bühne waren die Hissen Bachmann's und J. Grimm's und ihnen gegenüber die des deutschen Kaisers aufgestellt. Der Vorigen eröffnete den Comers mit der Begrüßung der Gäste, unter denen besonders zahlreich die Dozenten der phil. Facultät vertreten waren, während die Loge von einem reichen Damenchor besetzt war. Mander Schüler, der sich schon in Amt und Würden ist, war unter den fröhlichen Juchern zu finden. Eine durchaus gemüthliche Stimmung, zu deren Hebung nicht wenig die humoristischen Festslieder beitrugen, herrschte während des ganzen Abends. Die vielen Reden, die dem Jubilar zu Ehren gehalten wurden, hoben seine hervorragenden Charaktereigenschaften hervor, die sich freundschaftlichen Entgegenkommen, der fortwährenden Hilfsbereitschaft und Dpferfertigkeit Kollegen und Schülern gegenüber neben dem reichen Schatze tiefergehender Kenntnisse hervor; auf jede Rede wußte Herr Professor Zacher treffende Worte zu entgegnen und die Jubiler damit zu lebhaftem Beifall hinzuzureisen. Bis zum frühen Morgen währte das Fest, an das die Theilnehmer gewiß noch lange mit Freude denken werden.

Gestern Mittag und Abends 11 1/2 Uhr, sowie heute Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 1 1/2 Uhr sind Recruten unserer Garnison aus Glas, Mühlhausen, Nordhausen u. c. hier eingetroffen.

Professor Dr. Wüst über Wolkerei.

In der Sitzung der polytechnische Gesellschaft hielt gestern Herr Prof. Dr. Wüst einen Vortrag über „eine Verbesserung namentlich in der südlichen Wolkerei.“ Von dem Redner ausgehend, daß Deutschland nicht im Stande sei, seinen Bedarf an den 3 landwirthschaftlichen Haupt-Genussmitteln Käse, Butter und Milch allein vollkommen zu produziren, sondern sich zum Theil auf den Export von der Schweiz, Holland, Frankreich und selbst Amerika angewiesen sehe, hob der Herr Redner hervor, daß von den erwähnten 3 Produkten die Milch dasjenige sei, welches in Folge seines schwierigen Transportes sich noch am meisten für eine Konkurrenz des Auslandes mit unsern einheimischen Landwirthern eigne und dessen Production von diesen daher in erster Linie im Auge gefaßt werden müße und nachhergehend erörtern werden könne. Unessen, wenn auch der directe Verkauf der Milch in ihrem natürlichen Zustande vielleicht für den Anwirth vertheilhaftester sein mag als ihre Verarbeitung, so ist eine solche dennoch nicht zu umgehen und vor Allen macht sich in ziemlich großem Maßstabe, namentlich in Südbaden, das Verfahren einer Entzahnung der Milch nöthig, weil die abgerahmte Milch ja bedeutend billiger ist und doch für viele Zwecke sich mit denselben Nutzen wie die fette vernehmen läßt. Leider konnte nur aber bis vor wenigen Jahren dieser wichtige deshalb nicht Rechnung getragen werden, weil das bis dahin übliche Verfahren der natürlichen, sich von selbst vollziehenden Aufzahnung ein viel langsames war und vor Allen weil ja die entzahnete Milch dabei nicht säß blieb. Dies ist erit anders geworden mit der Begründung unserer heutigen Werkstätten, die um desswillen immer darauf angewiesen sein werden, ihre wassinhaltige Verarbeitung der Milch in den größeren Städten selbst vorzunehmen, weil sie hier ihr eigentliches und unmittelbares Absatzgebiet haben. Auf welches Prinzip aber gründet sich nun die heutige Methode der Entzahnung? Die Milch besteht aus der eigentlichen mageren Milch und einer Menge in derselben enthaltener und nachher den Käschen bildender Fetttheilchen, welche in der Größe zwischen 1/100 und 1/1000 Millimeter differiren und deren in einem Liter Milch etwa 80 Millionen enthalten sind. Daburd, daß dieselben um 10 pCt. spezifisch leichter sind als die magere Milch, steigen sie bei längerem Stehen der letzteren allmählich in die Höhe und vereinigen sich hier zu jener Schicht, die wir Rahm nennen. Die größere oder geringere Schnelligkeit dieses Aufstiegens aber hängt ab von 4 Faktoren: 1) von der geringeren oder größeren Tiefe des betr. Gefäßes, 2) von dem Unterflande, den die umgebende Flüssigkeit den Fetttheilchen entgegensetzt, also in a. B. davon, ob die Milch noch warm und dünnflüssig oder schon kühler und fester geworden ist, 3) von der Größe der Käschen selbst, 4) von dem Unterflande der spezifischen Gewicht der letzteren etc.; und der mageren Milch anberührt. Von diesen 4 Faktoren hatte man die ersten drei in ihrer frühere natürliche Aufzahnung nur einem einzigen in ihrer Gewalt, die Höhe der Gefäße, und so war denn das Resultat immer nur dieses, daß sich nach den ersten 4 Stunden 40 pCt., und nach 24 Stunden erit 80 pCt. des Fetttheiles an der Oberfläche angelegt hatten, von da an aber die Entzahnung eine immer langsamere wurde. Alles das aber ist durch die Einführung der Zentrifugalkraft in den Entzahnungs-Prozess anders geworden. Anders man in derselben namentlich ein ausgezeichnetes Mittel gefunden hat, die Differenz der spezifischen Gewichte künstlich zu erhöhen und durch eine ca. 80fache Schnelligkeit des Aufstieges der Fetttheilchen die frühere Entzahnungszeit von ca. 40 auf etwa 1/2 Stunde zu reduzieren, ist man in den Stand gelangt, nicht nur ungeheure Quantitäten Milch auf ein Mal und in sehr kurzer Zeit überhaupt zu entzahnern, sondern auch der entzahnern ihre ursprüngliche Fähigkeit zu erhalten. Die ersten Versuche der Verwendgung der Zentrifugalkraft zur Entzahnung machten von Jahre 1859 an Prof. Fuchs von der Thierarznei-Schule in Karlsruhe, ein bairischer Bierbrauer

Annoucen für sämmtliche existirende Zeitungen der Welt befördert zu den günstigsten Bedingungen die Central-Annoucen-Expeditio von G. L. Deube & Co. in Halle a/S., gr. Ulrichstraße 6.

Hallischer Tages-Kalender und Hallischer Local-Anzeiger.

Königl. Universitäts-Bibliothek: geöffnet von 9-12 u. von 2-4 Uhr. Bücher-Ausleiher: von 9-4 Uhr. Karten-Bibliothek: geöffnet von 2-3 Uhr. Stadtbibliothek: von 9-11 u. von 2-5 geöffnet im Waagegebäude, Eingang Rathaus. Stadthaus: Expeditionsstunden von 9 bis 12 Uhr. 1. Stadthaus: Expeditionsstunden von 9 bis 12 Uhr. 2. Stadthaus: Expeditionsstunden von 9 bis 12 Uhr. 3. Stadthaus: Expeditionsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Kaufmann, Bezin: Ab. 8 Unterricht in französischer Sprache, offene Bibliothek u. Gesellschaftsabend gr. Ulrichstr. 53. Kaufmann, Bezin: Ab. 8 Vermählung im Hotel „Preuß. Hof“. Kaufmann, Bezin: Ab. 8 Vermählung im Hotel „Preuß. Hof“. Kaufmann, Bezin: Ab. 8 Vermählung im Hotel „Preuß. Hof“.

Bezin jüngerer Buchhändler: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal. Fortbildungsschule: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal. Fortbildungsschule: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal.

Bezin jüngerer Buchhändler: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal. Fortbildungsschule: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal. Fortbildungsschule: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal.

Bezin jüngerer Buchhändler: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal. Fortbildungsschule: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal. Fortbildungsschule: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal.

Bezin jüngerer Buchhändler: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal. Fortbildungsschule: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal. Fortbildungsschule: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal.

Bezin jüngerer Buchhändler: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal. Fortbildungsschule: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal. Fortbildungsschule: Ab. 8, Vermählung u. Gesellschaft in grüner Saal.

Kirchliche Anzeigen.

Wegen Reparatur der Kirchenfenster kann in St. Moritz bis auf Weiteres kein Gottesdienst gehalten werden. Wir ersuchen daher die Mitglieder unserer Gemeinde, sich bis zur Wiedereröffnung unserer Kirche an den Wiederbeginn unser eignen Gottesdienste zu halten.

Der Gemeinde-Kirchenrath zu St. Moritz.

Da die Ergänzungswahlen der kirchlichen Gemeinde-Repräsentationen in Kurzem bevorstehen, und demgemäß die Wählerlisten zu ergänzen und zu berichtigen sind, so fordern wir diejenigen selbständigen, über 24 Jahre alten Personen, welche in unsere Kirchengemeinde neu zugezogen oder in die Wählerlisten noch nicht eingetragen sind, hierdurch auf, sich baldigst behufs Eintragung in die Wählerlisten der Gemeinde zu St. Georgen bei Herrn Pastor Knuth mündlich oder schriftlich zu melden.

Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Georgen.

Sing-Academie.

Sonnabend d. 8. Novbr. Nachm. 5 Uhr Uebung für Damen im Saale der Volkshochschule. Anmeldung neuer singender Mitglieder bei Herrn Musikdirector Borchsch, Wilhelmstraße 51. Der Vorstand.

Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß nach Anordnung des Herrn Landgerichts-Präsidenten die Gerichtsbarkeit des hiesigen Amtsgerichts für die Rechtsfindung nur des Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr Vormittags und an den übrigen Wochentagen in der Zeit von 3-5 Uhr Nachmittags geöffnet ist. Besonders schleunige Fälle können ausnahmsweise auch zu anderen Zeiten angebracht werden.

Königliches Amtsgericht. Königlich-Königliches Amtsgericht.

Die nachbenannten Mitberufenen: 1. Friedrich Müller aus Falkenb., 2. Herrn Bruno Kümmler aus Zeitz 3. Herrn Hermann Garbe aus Zeitz, 4. Emil Marx Kienise aus Großschönau sind durch vollstreckbares Erkenntnis des ehemaligen Königl. Kreisgerichts in Zeitz vom 4. August 1879 wegen Verlegung der Wehrpflicht ein jeder zu 150 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 30 Tagen Gefängnis verurtheilt. Es wird um Strafvollstreckung und Nachfrist erlucht. Königlich-Königliche Staatsanwaltschaft. Lang.

Bekanntmachung.

In Lobnitz a/L. und den benachbarten Dörfern des Herzogthums Anhalt sind wuthkrank respicive der Tollwuth verdächtige Hunde frei umgelaufen. Es wird deshalb hiermit die Kesslung aller in Lobnitz a/L. vorhandenen Hunde für den Zeitraum von 3 Monaten angeordnet, unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des §. 73 des Gesetzes vom 25. Juni 1875. Lobnitz, d. 4. November 1879. Der Amtsvorsteher.

Drainröhren

in allen gangbaren Weiten sind stets vorräthig bei der Actien-Ziegelei Semmitz.

Oeffentliche Bürgerversammlung

Sonnabend den 8. d. M. Abends 8 Uhr im Neuen Theater. Tagesordnung: Die Stadtverordneten-Wahlen. Das vereinigte Comité des liberalen Wahlvereins und des Bürgervereins für städtische Interessen.

General-Versammlung des Halle'schen Kunst-Vereins

am 8. Novbr. 1879 Nachmittags 3 Uhr im Stadt-Gymnasio.

Tages-Ordnung: 1) Jahresbericht. Rechnungslegung. 2) Wahl für 2 auscheidende Vorstands-Mitglieder. 3) Verlosung der angekauften Delbilder und Kupferstiche. Der Vorstand.

Lotterie von Baden-Baden.

In der vom 20. bis 30. October a. er. stattgehabten Ziehung der Klasse der Lotterie von Baden-Baden sind die Hauptgewinne auf folgende Nummern gefallen: Der erste Hauptgewinn im Werthe von 60,000 M auf Nr. 34799. Der 2. Hauptgewinn im Werthe von 30,000 M auf Nr. 59612. Der 3. Hauptgewinn im Werthe von 10,000 M auf Nr. 82355. Der 4. Hauptgewinn im Werthe von 5,000 M auf Nr. 17868. Der 5. Hauptgewinn im Werthe von 4,000 M auf Nr. 21197. Der 6. Hauptgewinn im Werthe von 3,000 M auf Nr. 26133. Der 7. Hauptgewinn im Werthe von 2,000 M auf Nr. 30466. Der 8. Hauptgewinn im Werthe von 2,000 M auf Nr. 79082. Der 9. Hauptgewinn im Werthe von 2,000 M auf Nr. 4141. Behn Gewinne im Werthe von je 1,000 M auf Nr. 16076, 25491, 29892, 33889, 36120, 52062, 53390, 61463, 77551, 99262. 30,931 Gewinne im Werthe von je 500 M auf Nr. 472, 1702, 2985, 14736, 27095, 30327, 30695, 34791, 35080, 53524, 54430, 56566, 59557, 74876, 74938, 81622, 87066, 93519, 95603. Drei Gewinne im Werthe von je 200 M auf Nr. 4258, 6762, 13095, 15735, 17651, 32570, 39135, 43487, 44837, 46538, 48755, 50648, 53703, 55590, 57142, 57571, 57813, 57968, 68985, 71129, 79830, 80529, 81192, 82060, 82494, 85650, 86454, 87575, 92149, 98556. Außerdem noch 100 Gewinne im Werthe von je 100 M. 200 Gewinne im Werthe von je 50 M., sowie 9631 Gewinne im Gesamtwerte von 135,000 M.

P. P.

Hiermit beehre ich mich Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß ich heute am hiesigen Plage ein Holz- und Commissions-Geschäft unter meiner eigenen Firma begründet und empfehle ich mein Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen.

H. F. Bierlumpfel.

Halle a/S., den 5. Novbr. 1879. Contor: Delitzscher Str. 7.

Verkaufs-Ausstellung

der Baumfchulen Zöschchen bei Merseburg, vis à vis der neuen Klinik. Neu aufgestellt: Prachtexemplare von Bessonianakugeln, Pyramiden etc. Unter Betreter ist ermächtigt, auf Wunsch auch Gebühfortimente zu engros Preis zusammenzustellen.

Größere posten Hülsenfrüchte

aller Art gegen Cassa zu kaufen gesucht und werden Offerten unter Beifügung von Mustern erbeten aus Schrift K. L. 769 postlagernd Magdeburg.

Bonbon!! Bonbon!!

Sicheres Mittel gegen Schnupfen und Husten empfiehlt in Beuteln à 50 Pfg. Bernh. Most, Zuckerwaarenfabrik, Marienstrasse.

Heiraths-Gesuch.

Eine junge Dame von Lande, mit einem disponiblen Vermögen von 36,000 Mark, 22 Jahr alt, wünscht sich Familienverhältnisse halber mit einem soliden, jungen, selbstständigen Mann, Defonon oder Kaufmann zu verheirathen. Nur ernstgemeinte Anträge mit Retourmarke unter V. C. 497 befördern Haasenstein & Vogler in Halle a/S.

Um

bei Veröffentlichung von Bekanntmachungen aller Art mit thunlichster Rasche und Kosten-Reparatur einen guten Erfolg zu erzielen, sind Form und Abfassung der Annoncen, sowie Wahl der bestgeeigneten Blätter als Hauptmomente zu betrachten. Allen, denen daran liegt, diese Verhältnisse best. zu genießen, mögen sich durch hiesigen Platz gr. Ulrichstrasse Nr. 2 befreundlichen Annoncen-Expeditio von J. Borch & Co. bedienen. Dieselbe tritt die Interessen seiner Auftraggeber in stets wirksamster Weise und ist durch recht billige Bedienung bekannt.

Allen, denen

darin liegt, diese Verhältnisse best. zu genießen, mögen sich durch hiesigen Platz gr. Ulrichstrasse Nr. 2 befreundlichen Annoncen-Expeditio von J. Borch & Co. bedienen. Dieselbe tritt die Interessen seiner Auftraggeber in stets wirksamster Weise und ist durch recht billige Bedienung bekannt.

Holz-Verkauf.

Am 13. November 1879, Morgens 10 1/2 Uhr, werden im Schradel'schen Gasthause hieselbst nachfolgend bezeichnete Holzmaterialien aus den Forstorten hinter Laubenthal Nr. 1 und 2, Mollenberg und Leimentopf, Forger Weviere, als: 88 St. Eichen-Blöcke = 63,95 Fmr., 2 Buchen = 3,06, 11 Ahorn = 3,64, 9 Birken = 2,67, 2 Eichen, 1,5 Mtr. lang, 4 6-9 Mtr. l. Fichten-Balken, 6 5-9 " " Sparren mit Spitze.

öffentlich meistbietend unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Käufer haben für das erlaubene Holz gleich im Termine 25 % des Erzeugnisses baar zu bezahlen.

Kaufliebhaber, welche das zu verkaufende Holz zuvor besehen wollen, werden sich am Herrn Oberförster Stubenrod in Forze. Falkenberg, den 3. November 1879. Der Forstmeister H. Seufinger.

Mein neu erbautes Haus, Karlstraße 38, ist zu vermieten. Prof. Kohlschütter.

Gaus-Verkauf.

Ein Haus mit Stallung, 1 1/2 M. Land und Garten verkauft Gente in Bichsgerden Nr. 19.

Wirthschafts-Verpachtung.

Die Wirthschaften der Erholungs-Gesellschaft zu Weimar werden vom 1. April 1880 ab pachtlich. Wir laden geeignete Bewerber ein, von den Einrichtungen an Ort und Stelle Kenntniss zu nehmen und unter Beachtung der Verpachtungs-Bedingungen, welche bei dem derzeitigen Gesellschaftswirth eingesehen, auch gegen Zahlung von 1,50 Ml. abdrücklich bezogen werden können, ihre Pachtgebote bis zum 22. November d. J. bei uns einzureichen. Weimar, am 22. Octbr. 1879. Das Vorberath der Erholungs-Gesellschaft.

Gr. Ulrichstraße 12

ist die II. Etage zu vermieten u. Offern zu begehren. An erfragen daselbst I. Etage bei Gustav Glöck.

Althea u. Malzbonbon,

heißam gegen Husten, empfiehlt C. Z. Müller, Leipzigerstr. 1.

Im Saale des „Kronprinzen“

Sonnabend den 8. November 1879 Abends 8 Uhr

6. Concert

des Orchestermusikvereins. Beethoven's Symphonie Fdur. - Bennett, Ott., Najadan, Goltzmann, Concert (Amoll) f. Violoncello, vorgef. von Hrn. Reibl. - Flotow, Ouverture „Die Matrosen“.

Vom 8./XII. an bin ich wieder regelmäßig Nachmittags 3-4 Uhr zu sprechen. Augenarzt Dr. Peppmüller.

Dr. med. Hildebrand.

Ich habe mich hier als pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen und wohne im Hause des Herrn Dr. Fickler. Sprechstunden 8-9 und 12-1 Uhr. Lauchstädt, 1. Nov. 1879. Dr. med. Hildebrand.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige. Als Verlobte empfehlen sich Albine Bernicke, Lehrer Friedr. Glöck, Friedrichsberg, Dattena.

Todes-Anzeige.

Heut' Morgen entschlief nach langen Leiden unsere gute Mutter, verwittw. Frau Rechtsanwält Klinkhardt, im 68. Jahre. Merseburg, d. 7. Novbr. 1879. Die Hinterbliebenen.

folgt 9 Uhr feine wärdre alle u. direkt einget. starrge. 9hr. d. eine 2. Inbriev. von 1. Hera von d. gehalten. Öffentl. conve. gungli. tianu. Rüdte. es w. werth 29 u. Reich. die. bürmi. wirtu. lage. u. niema. feim. fe. sich d. Einfl. Nicht. mach. fann. rarific. 16) pette. wicbe. Auf. sich. wärd. eigen. mach. fann. nch. n. gefli. zett. kann. befin. aged. lich. noch. firt. die. Emp. hakt. in. zu. e. chen. ab. fid.